

## Amtsblatt der Ärztekammer und KVD., Landesstelle Bayern

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Henje-Str. 26, Fernspr. 54691. — Bezugspreis jährl. RM. 2.— (zugl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft 40 Rpf. — Postfachkonto München Nr. 129. — Hauptchriftleiter: Dr. S. Unger; Stellvertreter: Dr. R. Eiland, beide Berlin SW 68, Lindenstraße 44, Fernspr. 174871. — Beauftragte Anzeigenerwaltung: Waibel & Co., München.

### Inhalt

Was muß der Arzt von der RKV. wissen? . . . . .	11	Bekanntmachungen der Ärztekammer u. KVD.-Landesstelle Bayern 13
Umschau . . . . .	12	Bekanntmachungen der ABD. u. KVD.-Bezirksstelle München-Stadt 14

Mit Stolz sehen wir: Einer bleibt von aller Kritik stets ausgeschlossen — das ist der Führer. Das kommt daher, daß jeder fühlt und weiß: Er hat immer recht und er wird immer recht haben. In der kritiklosen Treue, in der Hingabe an den Führer, die nach dem Warum im Einzelfalle nicht fragt, in der stillschweigenden Ausführung seiner Befehle liegt unser aller Nationalsozialismus verankert. Wir glauben daran, daß der Führer einer höheren Berufung zur Gestaltung deutschen Schicksals folgt! An diesem Glauben gibt es keine Kritik.

Rudolf Heß am 25. Juni 1934  
anlässlich des Essener Gauparteitages in Köln.

Der ärztliche Geschäftsführer der Abteilung Abrechnung, Herr Dr. Raueliser, wurde von der Reichsführung der KVD. bis auf weiteres mit einer anderweitigen Tätigkeit außerhalb Münchens beauftragt. Seine Vertretung übernimmt Herr Dr. Balzer. Dieser hält seine Sprechstunden, auch für die Münchner Ärzte, vorläufig nur in der Königinstraße 85, täglich von 11 — 13 Uhr.

München, den 13. Januar 1941

Dr. Harrfeldt

## Was muß der Arzt von der RKV. wissen?

Von Albert Bleicher, Reichsbahn-Oberinspektor in Rosenheim

Die Reichsbahnbeamten-Krankenversorgung — abgek. RKV. — ist der Krankheitschutz des Beamten der Deutschen Reichsbahn. Sie betreut in allen Gegenden des Großdeutschen Reiches über 1,2 Millionen Versicherte (Mitglieder und deren Angehörige). Die Ärzte, die unter ihren Patienten nicht wenigstens ab und zu einen RKV.-Versicherten behandeln, sind zu zählen; die meisten kommen täglich mit ihnen in Berührung. Um so wichtiger ist es, daß der Arzt die RKV., ihre Einrichtungen und Aufgaben kennt. Das Wissen von der RKV. wird allen Beteiligten zugute kommen, den Versicherten als Patienten, der Versicherung als Hauptkostenträger, und nicht zuletzt den Ärzten.

Die RKV. ist — im Gegensatz zu den gesetzlichen Krankenkassen, die man wohl am besten als Krankenpflegeversicherung bezeichnet — ihrem Aufbau nach eine Krankheitskostenversicherung. Sie ähnelt damit den privaten Krankenversicherungen, ist wie diese auch nicht an die Reichsaesicherungsordnung gebunden und hat eine eigene Satzung. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Sitz in Berlin. Die innere Aufsicht führt der Reichsverkehrsminister, die staatliche Aufsicht der Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister. Die Gesamtleitung der RKV. liegt in der Hand des Vorsitzers (in Berlin), dem ein Vorstandsrat zur Seite steht. Die Betreuung der Mitglieder ist Aufgabe der Bezirksleitungen, deren Sitz und Bereich sich im allgemeinen mit dem der Reichsbahndirektionen deckt. Es können jedoch auch mehrere Direktionsbezirke in einer RKV.-Bezirksleitung zusammengefaßt sein. So betreut die Bezirksleitung Wien alle Mitglieder aus den Direktionsbezirken Einz, Villach und Wien und die Bezirksleitung Rosenheim alle Mitglieder aus den vier bayerischen Reichsbahndirektionen, also aus ganz Bayern, Tirol und Vorarlberg.

Die RKV. einfach als eine der vielen privaten Krankenaesicherungen zu bezeichnen, wäre jedoch falsch. Ihre Aufgabe ist keineswegs damit erschöpft, daß sie ihren Mitgliedern Zuschüsse zu den Kosten gewährt, die ihnen und ihren Angehörigen durch Krankheit, Geburt oder Tod entstehen. Sie ist vielmehr darüber hinaus eine Wohlfahrtseinrichtung der Deutschen Reichsbahn. Nicht allein, weil diese jährlich erhebliche Beträge im bestimmten Ausmaß beisteuert, auch die gesamten Verwaltungskosten trägt, sondern vor allem, weil sowohl der Vorsitz als auch die Bezirksleiter es als eine ihrer aornehmsten Aufgaben betrachten, darüber zu wachen, daß sich die Eigenzahlungen der Mitglieder in wirtschaftlich für sie tragbaren Grenzen halten. Wie ernst diese Aufgabe genommen wird, das beweisen die in letzter Zeit vom Vorsitz abgeschlossenen Verträge mit der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD.), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVD.) und dem Reichsbund der Deutschen Dentisten (RDD.), Verträge, die sich ebenso zum Wohle der Mitglieder auswirken, wie sie den berechtigten Forderungen der Behandler Rechnung tragen.

Die Mitgliedschaft bei der RKV. ist freiwillig. Dies entspricht, abgesehen davon, daß das Altreich überhaupt keinen Versicherungszwang des Beamten kennt, dem Wesen einer Privatversicherung. Trotzdem gehören die Reichsbahnbeamten ihrer RKV. fast lückenlos an, und zwar die Beamten und Beamtinnen aller Befolungsgruppen der Deutschen Reichsbahn und der Eisenbahnabteilungen des Reichsaesicherungsministeriums. Zu den Mitgliedern zählen ferner Angestellte der Deutschen Reichsbahn, soweit sie nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen, d. h. nicht ein Einkommen unter 300 RM. monatlich haben, schließlich unter bestimmten Voraussetzungen auch Reichsbahnvertrauensärzte.

Die Versicherung erstreckt sich nicht nur auf das Mitglied, d. h. den Beamten, Angestellten usw. selbst, sondern auch auf die in seinem Haushalt lebenden Angehörigen. Mitversichert sind:

- a) die Ehefrau,
- b) die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus, solange für sie Kinderzuschlag gezahlt wird,
- c) die Pflegekinder und Enkel, solange das Mitglied für sie Kinderzuschlag von der Deutschen Reichsbahn erhält,
- d) unter besonderen Verhältnissen als Haushaltsführende eine über 18 Jahre alte Tochter des Mitgliedes oder eine sonstige nahe Verwandte.

Die Zugehörigkeit zur RKD. ist im allgemeinen nicht auf die Dauer der aktiven Dienstzeit beschränkt. Wohl kann die Mitgliedschaft nur im aktiven Dienstverhältnis bei der Deutschen Reichsbahn erworben werden, sie kann aber vom Reichsbahner im Ruhestand fortgesetzt werden. Ebenso hat die Witwe eines Mitgliedes das Recht, mit ihren Kindern in der RKD. versichert zu bleiben. Von dieser Möglichkeit machen Mitglieder und Witwen regelmäßig Gebrauch. Scheidet aber ein Mitglied auf andere Weise als durch Pensionierung aus dem Dienst bei der Deutschen Reichsbahn aus, so erlischt auch seine Zugehörigkeit zur RKD. Eine freiwillige Mitgliedschaft von Personen, die mit der Deutschen Reichsbahn nichts oder nichts mehr zu tun haben, kommt nicht in Frage, ausgenommen Pensionisten, die als aktive Beamte die Mitgliedschaft erworben haben. Der Austritt oder Ausschluss aus der RKD.

ist natürlich möglich — im Gegensatz zur gesetzlichen Versicherung —, jedoch sind Austritte sehr selten, Ausschlüsse kommen nur bei schweren Verfehlungen vor.

Da die RKD. alle Beamtengruppen der Deutschen Reichsbahn umfasst, gehören ihr sowohl Beamte der untersten wie der höchsten Besoldungsstufen an. Das muß sich natürlich auf die Ausgestaltung der Beiträge und der Leistungsstufe auswirken. Grundsatz ist: alle Mitglieder haben freie Arztwahl, alle Mitglieder gelten dem Arzt gegenüber als Privatpatienten. Sie haben gegen Vorlage der Privatrechnung Anspruch auf einen Zuschuß zu den Behandlungskosten. Die Höhe dieses Zuschusses, für dessen Berechnung der Tarif der RKD. unter Zugrundelegung der Preussischen Gebührenordnung (Preugo) maßgebend ist, richtete sich bisher nach den ortsüblichen und angemessenen Behandlungsgebühren der Ärzte. Er ist daher für die Beamten der oberen Besoldungsgruppen größer als für die niedrigeren Gruppen, da ja der Arzt — im Gegensatz zur gesetzlichen Versicherung — berechtigt ist, von einem Patienten mit höherem Einkommen auch höhere Gebühren zu fordern. Selbstverständlich bedingt der erweiterte Leistungsanspruch gegen die RKD. auch einen höheren Beitrag des Mitgliedes. Die RKD. hat deshalb vier Beitragsklassen; die Einstufung richtet sich nach der Besoldungsgruppe, der das Mitglied angehört. Die freiwillige Ader- oder Unterversicherung ist unzulässig.

(Fortsetzung folgt.)

## Umschau

### Die ärztliche Betreuung der Arbeiter aus Holland, Belgien und Frankreich

Abkommen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands mit den Arzteorganisationen der besetzten Gebiete

Die Arbeitskräfte, die aus den mit Deutschland befreundeten Ländern oder aus den besetzten Gebieten im Reich eine neue Arbeitsstätte gefunden haben, sind immer zahlreicher geworden. Es ist natürlich, daß damit eine ganze Reihe wichtiger Fragen aufgerollt wurde, an die der Außenstehende kaum denkt. Dazu gehört vor allem die ärztliche und gesundheitliche Betreuung der Menschen, die, der Arbeitslosigkeit ihres eigenen Landes entronnen, in den gewaltigen deutschen Schaffensprozeß eingegliedert worden sind.

Im Auftrage des Reichsarbeitsministers und des Reichsgesundheitsführers hat der stellvertretende Leiter der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Dr. Grote, in mehreren Abkommen mit den Arzteorganisationen der eroberten und besetzten Gebiete alle Einzelfragen geklärt, um ebenso die ärztliche Versorgung der deutschen Volksgenossen zu sichern, die in anderen Ländern oder besetzten Gebieten arbeiten, wie die ärztliche Behandlung der in Deutschland eingesetzten nichtdeutschen Arbeitskräfte zu gewährleisten. Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands hatte bereits 1939 ähnliche Abkommen mit der Slowakei und mit dem Protektorat Böhmen und Mähren getroffen. Derartige Regelungen wurden nun auch notwendig für Holland, Belgien und das besetzte Frankreich, weil inzwischen auch von dort viele Arbeiter in Deutschland beschäftigt werden.

Auch für die Familienangehörigen ist damit alles getan, um die ärztliche Betreuung sicherzustellen; denn die Vereinbarungen sehen in jedem Fall folgendes vor:

Im Auftrage der KVD. übernimmt die betreffende Arzteorganisation des anderen Landes die Sicherstellung der ärztlichen Be-

handlung aller Anspruchsberechtigten der deutschen gesetzlichen Krankenkassen, soweit sie in Holland bzw. Belgien bzw. Frankreich wohnen oder sich dort aufhalten. Dazu gehören vor allem die Familienangehörigen der in Deutschland arbeitenden und bei deutschen Krankenkassen versicherten holländischen, belgischen oder französischen Arbeiter, soweit sie Anspruch auf Familienkrankenhilfe oder Familienwochenhilfe haben. Außerdem werden von den Abkommen alle auswärtigen Arbeiter erfaßt, die in ihrem Heimatland erkranken oder krank nach dort zurückkehren, sowie andererseits Versicherte deutscher Krankenkassen und deren berechtigten Angehörigen, die sich in einem der beteiligten Länder aufhalten.

Die notwendigen Verhandlungen, die vor Abschluß dieser Vereinbarungen geführt wurden, gaben Dr. Grote und seinen Mitarbeitern lehrreichen Einblick in das Verhältnis zwischen Arzt und Patient, zwischen Krankenkasse und Arzt, Krankenkasse und Versicherten und die verschiedenen Arzttypen der betreffenden Länder. Zusammenfassend zeigte sich dabei, daß in den letzten Jahren im Westen Europas nur sehr lose Krankenversicherungen bestanden, daß es dort keine oder nur sehr lose Bindungen der Ärzte an die Krankenkassen gab. Im Osten dagegen bestanden um so stärkere Bindungen; während in Westeuropa die freiberufliche Tätigkeit der Kassenärzte und die freie Wahl des Arztes vorherrschten, mußte man im Osten ein ziemlich starres Aufstellungs- und damit Abhängigkeitsverhältnis des Arztes bei den Krankenkassen feststellen.

#### Dr. Conti im Volkswagenwerk

Durchführung vordildlicher gesundheitlicher Einrichtungen

Der Reichsgesundheitsführer und Staatssekretär Dr. Conti besichtigte auf einer Arbeitsreise das Volkswagenwerk und die Stadt des KdF-Wagens, wo er durch den Bürgermeister Steinecke begrüßt wurde.

Unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Einrichtungen ließ sich der Reichsgesundheitsführer über sämtliche Planungen der im Entstehen begriffenen Stadt unterrichten, die nach dem Willen des Führers eine lebendige Lehrstätte der Stadtbaukunst und des sozialen Wohnungsbaues werden soll. Dr. Conti besichtigte dann die bereits fertigen Stadtteile und das gesamte zur Bedienung freigegebene Gelände.

Im Anschluß an den Stadtbefuch wurde Dr. Conti in Anwesenheit des Gauleiters Telschow und von Oberdienstleiter der NSDAP. Dr. Lafferenz willkommen geheißen. Nach einer Besichtigung des Werkes war eine eingehende Besprechung den vorgesehenen vordildlichen gesundheitlichen Anlagen des Werkes gewidmet. An dieser Besprechung nahmen auch weiter der Leiter der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands Dr. Grote, der Leiter der Abteilung „Gesundheit und Volksschutz“ der Deutschen Arbeitsfront Dr. Bockhacker und Gauamtsleiter Dr. Bruns teil.

#### „Reichsrippenamt“

Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß die „Reichsstelle für Sippenforschung“ künftig die Bezeichnung „Reichsrippenamt“ führt. Seine Anschrift lautet: Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26 (Tel. Nr. 423383).

#### Aufhebung der ärztlichen Verschreibungspflicht für Jod, Jodoverbindungen und deren Zubereitungen

Die Polizeiverordnung über die Abgabe von Jod und seinen Zubereitungen in den Apotheken vom 13. 9. 40 ist mit Verordnung vom 27. 11. 40 außer Kraft gesetzt worden.

#### Deutsche Gesellschaft für innere Medizin

Die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin hält ihre 53. Tagung von Montag, den 21., bis Donnerstag, den 24. April 1941, in Wien unter dem Vorsitz von Prof.

Dr. Eppinger (Wien) ab. Das wissenschaftliche Programm sieht bisher folgende Vorträge und Referate vor: I. Montag, den 21. April: „Abwehrkräfte gegen Infektionen.“ (Berichterstatter die Herren: Bieling, Frankfurt a. M.; Schloßberger, Berlin; Hegler, Hamburg; Kleinschmidt, Köln.) Nachmittags: „Diruskrankheiten.“ (Berichterstatter: Herr Doerr, Basel.) — II. Dienstag, den 22. April: Vorträge zum Thema „Nephrose — Nephritis.“ (Berichterstatter die Herren: Fahr, Hamburg; Nonnenbruch, Wejler und Sarre, Frankfurt a. M.) — III. Mittwoch, den 23. April: „Akute Leberparenchymerkrankungen.“ (Berichterstatter die Herren: Röhle, Berlin; Gigou, Basel; Mandel, Leipzig.) — IV. Donnerstag, den 24. April: Vorträge zum Thema „Hypophyse und Kohlenhydratstoffwechsel.“ (Berichterstatter die Herren Bomslov, Freidurg i. Br.; Grafe, Würzburg.)

## Personalien

### Nachruf für Herrn San.-Rat Dr. Fritz Reinhard, Weiden

Am 10. 12. 1940 starb plötzlich mitten in überreicher Arbeit Herr San.-Rat Dr. Reinhard, Weiden. Mit San.-Rat Dr. Reinhard ging ein Stück Alt-Weiden zu Grunde, denn schon sein Großvater, dann sein Vater hatten in Weiden als Ärzte gewirkt. Er selbst war fast 40 Jahre hier tätig und der Hausarzt vieler Familien, der Berater und Freund des Hauses weit über den Rahmen der Krankendehandlung hinaus. Ein Anhänger edler Kunst, war er lange Jahre die führende Persönlichkeit auf dem Gebiete des

Musikledens in Weiden. Sein klares politisches Denken führte ihn frühzeitig in die Gefolgschaft Adolf Hitlers: Die SA-Standarte Weiden verlor in ihm den Standartenarzt. Während des Weltkrieges hat er 4½ Jahre lang das Vereinslazarett W I des Roten Kreuzes geführt. Bei den Verwundeten war er der „Vater Reinhard“. Mit Recht konnte an seinem Grabe gesagt werden, daß man Abschied nehme von einem guten Arzt, einem edlen Menschen und einem treuen Gefolgsmann Adolf Hitlers.

### Beförderungen

Dr. H. Rose, München, Schellingstr. 72, zum Oberarzt d. R. der Luftwaffe; Dr. Josef Weber, München, Aindendachstr. 86, 3. Oberarzt am 1. 11. 39 u. EK. II; Dr. Hans Ahle, München, Ungererstr. 16/III, zum Oberarzt d. R. am 1. 11. 39 u. EK. II; Dr. med. et phil. Georg Feichtinger, München, Sendlingertorplatz 9/I, zum Oberarzt d. R.; Dr. Wilhelm Hofmann, München, Elisabethstr. 10/0, zum Oberarzt am 1. 1. 40 u. Verdienstkreuz II. Kl. m. Schwertern; Dr. Anton Bott, Miesbach, zum NSFK-Obersturmdannführer u. Spange 3. EK. II; Dr. Mag. Thielemeier, Perlseuth, zum Assistenzarzt d. R. am 1. 9. 40 u. Kriegsverdienstkreuz II. Kl. m. Schwertern; Dr. Erwin Brandl, Strauding, zum Oberstabsarzt u. EK. I u. Sponge zum EK. II; Dr. Hans Reichard, Schwandorf, zum Oberstabsarzt am 1. 7. 40; Dr. Winfried Reichard, Schwandorf, zum Assistenzarzt am 1. 4. 40 u. EK. II; Dr. Konrad Boak, Nürnberg, zum Stabsarzt am 1. 7. 40 u. Kriegsverdienstkreuz II. Kl. m. Schwertern;

Dr. Mag. Barth, Nürnberg, zum Stabsarzt am 1. 11. 39 u. EK. II; Dr. Hans Peter Bauer, Nürnberg, zum Oberarzt d. R. am 1. 7. 40; Dr. Hermann Beckh, Nürnberg, zum Oberarzt im Odt. 39; Dr. Phil. Behr, Nürnberg, zum Oberstabsarzt am 1. 1. 40 u. EK. II; Dr. Hans Bogner, Nürnberg, zum Oberstabsarzt am 1. 1. 40; Dr. Anbr. Brunersreuther, Nürnberg, zum Oberstabsarzt d. R. am 1. 12. 39; Dr. Otto Durst, Nürnberg, zum Oberarzt am 1. 2. 40; Dr. K. Engeldrecht, Nürnberg, zum Oberstabsarzt d. R. am 1. 7. 40 u. EK. II; Dr. Hermann Heymann, Nürnberg, 3. Assistenzarzt d. R. am 1. 3. 40; Dr. G. Hofmann, Nürnberg, zum Oberstabsarzt d. R. am 1. 1. 40; Dr. Max Keller, Nürnberg, 3. Assistenzarzt am 1. 5. 40; Dr. Walter Keenzer, Nürnberg, zum Oberarzt d. R. am 1. 1. 40; Dr. Fedr. Lederer, Nürnberg, zum Oberarzt am 1. 2. 40; Dr. Erich Meyer, Nürnberg, zum Oberarzt am 1. 1. 39 u. EK. II; Dr. Herdert Renz, Nürnberg, zum Assistenzarzt am 1. 12. 39; Dr. Fritz Schmidt, Nürnberg, zum Oberarzt d. R. am 1. 12. 39; Dr. Karl Rob. Schmidt, Nürnberg, zum San.-Gefst. am 1. 10. 40; Dr. Herm. Schwab, Nürnberg, zum Oberarzt d. R. am 1. 8. 40; Dr. Otto Hühn, Nürnberg, zum Assistenzarzt im Nov. 40; Dr. Paul Wanninger, Nürnberg, zum Oberarzt d. R. am 1. 10. 39; Dr. Christ. Winerbauer, Nürnberg, zum Oberstabsarzt am 1. 6. 40; Dr. Karl Schauwecker, Windsheim, zum Oberarzt d. R. am 1. 1. 40; Dr. Michael Hoessl, Rothenburg, zum Oberarzt u. EK. II; Dr. Karl Aleis, Ansbach, zum Morine-Assistenzarzt am 18. 4. 39; Dr. Samson, Krumdach, 3. Oberarzt u. EK. II.

## Bekanntmachungen der Ärztekammer und KVD.-Landesstelle Bayern

### 1. Zustellung des „Arzteblattes für Bayern“ an einderufene Ärzte

Immer wieder gehen Klagen ein von einderufenen Ärzten darüber, daß ihnen das „Arzteblatt für Bayern“ nicht mehr zugestellt wird. Die Nachprüfung dieser Beschwerden hat ergeben, daß in den meisten Fällen dem Verlag von der Einderufung der Ärzte nichts bekannt war, so daß sich Schwierigkeiten bei der Postzustellung ergaben. Ärzte, die zur Wehrmacht einderufen werden oder von der Wehrmacht zurückkommen, haben dem Verlag sofort von der Anschriftenänderung Kenntnis zu geben und mitzuteilen, wohin in Zukunft das Arzteblatt geliefert werden soll. Je nach dem Wunsch des Arztes erfolgt die Zustellung an die Heimatauschrift oder an die Feldpostnummer.

Es ist bei dieser Gelegenheit noch darauf hinzuweisen, daß

das „Arzteblatt für Bayern“ nicht automatisch mit der Meldung bei einer Arztl. Bezirksvereinigung in Bayern zugestellt wird, wie es beim „Deutschen Arzteblatt“ der Fall ist. Das „Arzteblatt für Bayern“ muß eigens von jedem Arzt bestellt werden. Der Bezugspreis beträgt 3.— RM. jährlich.

Bestellungen und Anschriftenänderungen sind unmittelbar an den J. F. Lehmann's Verlag, München 15, Paul Henje-Straße 26, aufzugeben.

### 2. Arztbesuche und Pauschalbezahlung

Es wird von Kassenseite darüber geklagt, daß Ärzte notwendige Besuche unter Hinweis auf die Pauschalbezahlung ablehnen. Ebenso sollen in der Sprechstundenbehandlung verschiedentlich Sonderleistungen oder Sachleistungen mit dem Hinweis auf die angeblich ungenügende Pauschalbezahlung der Kassen verweigert werden.

## Unsere Toten:

Universitätsprofessor Dr. Josef Förster, Chefarzt der inneren Abteilung des Juliuspitals, Würzburg  
geboren 12. Mai 1889, gestorben 8. Dezember 1940

Dr. Friedrich Thein Bergh, Sacharzt für Orthopädie, München, geboren 16. September 1906,  
gestorben 26. Dezember 1940

Dr. Karl Knorz, Sacharzt i. R., zuletzt tätig in Prien, geb. 27. Dez. 1903, gest. 26. Dez. 1940

Dr. med. et phil. Georg Trenk, Arzt in Bad Wörishofen, geb. 18. April 1892, gest. 28. Dez. 1940

Universitätsprofessor Dr. Hermann Dürk, Geh. Medizinalrat, München, geb. 11. Februar 1869,  
gestorben 5. Januar 1941

Ich nehme an, daß es sich bei dieser Ablehnung von Besuchen und Leistungen um solche handelt, die der Kassenpatient gewünscht hat, vom Arzt jedoch nach der Sachlage nicht für unbedingt notwendig gehalten wurden. Ich erwarte aber, daß wirklich notwendige Besuche gemacht und notwendige Leistungen auf jeden Fall gegeben werden.

**3. Krankenbehandlung von Kriegsblinden und Hirnverletzten**

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen in Münster hat die KVD. einen Vertrag über die Krankenbehandlung von Kriegsblinden und Hirnverletzten geschlossen, welcher die jährliche Erneuerung des Jahresbehandlungsausweises vorsah. Sie hat gebeten, im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Arbeitersparung während der Kriegszeit damit einverstanden zu sein, daß die Gültigkeit der für das Jahr 1940 ausgestellten grauen Ausweise bis zum Ende des Jahres 1941 verlängert wird. Die KVD. hat dem Wunsch zugestimmt.

**4. Betriebskrankenkasse des Reiches**

Auf Wunsch von Standortlohnstellen wird bekanntgegeben:

Die Auszahlung von Kranken- und Hausgeld bei Versicherten der Betriebskrankenkasse des Reiches ist den Standortlohnstellen übertragen worden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Ärzte:

1. die Krankenscheine, soweit sie nicht dem Mitglied ausgehändigt werden, nicht an die betreffende Zweigstelle der Betriebskrankenkasse des Reiches, sondern sofort an die zuständige Standortlohnstelle eingekandt werden;

2. die Auszahlungsscheine so rechtzeitig ausgefüllt werden, daß die Mitglieder sie bis spätestens Donnerstag ebenfalls an die Standortlohnstelle einsenden können. Später eingehende Auszahlungsscheine können nicht mehr berechnet werden, die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen erst 8 Tage später.

**5. Honorar der Lagerärzte für volksdeutsche Umsiedlungslager ist umsatzsteuerpflichtig**

Auf Grund einer Anfrage wird darauf hingewiesen, daß das Honorar der Lagerärzte für volksdeutsche Umsiedlungslager umsatzsteuerpflichtig ist.

**6. Behandlung von Rückwanderern aus Kolonien**

Die Reichsführung der KVD. steht wegen der Behandlung der Rückwanderer aus Kolonien in Verhandlungen mit der Auslandsorganisation der NSDAP. Bis zur endgültigen Regelung haben Ärzte Leistungen bei Rückwanderern aus den Kolonien aufzuzeichnen und weitere Weisungen abzuwarten.

**7. Überweisung von Kassenmitgliedern bei Arbeitsplatzwechsel durch die Kassenärzte an die Arbeitsämter**

In Übereinstimmung mit den Landesarbeitsämtern und den Landesvertrauensärzten wird von der Landesstelle Bayern der KVD. bestimmt, daß Kassenärzte Fälle von „Arbeitsplatzwechselbegehren“ aus gesundheitlichen Gründen ohne Kranksfreibung unmittelbar dem zuständigen Arbeitsamt zu überweisen haben.

München, den 10. Januar 1941

Der Leiter: Dr. Harrfeldt

**Bekanntmachungen der ÄBV. und KVD. = Bezirksstelle München = Stadt**

**1. Creditstoffversorgung**

Versuchsweise hat die Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt für den Monat Januar 1941 die Ausgabe der Tankausweise übernommen. Aus verschiedenen Gründen ist diese Maßnahme rückgängig gemacht worden. Der Creditstoff wird wieder, wie früher, vom Wirtschaftsamt der Stadt München nach vorheriger Begutachtung durch die Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung München-Stadt, zugeteilt.

**2. Krankenkasse Polizeipräsidium München — Leipziger Verein Barmenia**

Bekanntlich ist die Krankenkasse des Polizeipräsidiums vom Leipziger Verein Barmenia übernommen worden. Der Vertrag mit der genannten Krankenkasse bleibt aber im vollen Umfang bestehen. Die Abrechnung erfolgt nach wie vor mittels Abrechnungsf formular 14 nach Einzelleistungen durch die Abrechnungsstelle in der Königinstraße.

Da die Krankenscheine, wie dies auf der Rückseite vermerkt ist, nach Ausfüllung durch den Arzt dem Kranken wieder auszu-

händigen sind, bleiben die Kassenärzte ohne Rechnungsbeleg. Wenn die noch vorhandenen Krankenscheinformulare aufgebraucht sind, wird der Krankenschein voraussichtlich in zwei Abschnitten herausgegeben, von denen einer ausgefüllt zurückgegeben wird, der andere als Beleg bei der Rechnung des Arztes verbleibt. Bis dahin muß von dem Kassenarzt auf dem Abrechnungsf formular 14 ein Vermerk angebracht werden, daß der Krankenschein dem Behandelten zur Rückgabe an die Krankenkasse wieder ausgehändigt wurde.

München, den 13. Januar 1940

Der Leiter: Dr. Harrfeldt

**Beilagen-Hinweis**

Der Gesamtauslage dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Thymodrosin“ der Thymodrosin-G. m. b. H., Godesberg a. Rh.
2. „Azo-Präparate“ der Firma Hubold & Bartsch, Grünheide.
3. „Resyl“ der Ciba Aktiengesellschaft, Berlin.
4. „Saridon/Sedormid“ der Firma Hoffmann-La Roche & Co. A.-G., Berlin.

**Sanitätsverband München V. V. a. G., Thalkirchner Straße 6**

Zur Neuaufnahme gemeldet vom 25. 11. 1940 bis 15. 12. 1940.

1. Binder Karl, Bäcker, Frundsbergstr. 21
2. Baerl Auguste, Hauswirtsch., Lindwurmstraße 139a/1
3. Basch Mathilde, Insp.-Ehefrau, Leopoldstraße 63/1
4. Büchel B. H., Witwe, Sternstraße 11a
5. Duach Katharina, Kaufmanns-Ehefrau, Görresstraße 26
6. Eberl Wilhelm, Kohlenhdg., Belgradstraße 38
7. Eberle Paula, Feldwebels-Ehefrau, Erzgebirgsstraße 33
8. Fiedler Betty, Musikunterricht, Schyrenstraße 12

9. Fischbacher Therese, Haushält., Kobellstraße 15/2
10. Gasslauer Elisabeth, Schneider., Auenstraße 48
11. Gebhard Engelbert, Sekretär, Dachauerstraße 98a
12. Brüger Luise, Haushält., Blumenstraße 29
13. Gatzinger Th. Kl., Techn. Lehrers Ehefrau, Zieblondstraße 31
14. Helf Babelle, Milchgeschäftsinhaberin, Bereiteranger 1a
15. Hafertler Ludwig, Pensionist, Sigmund-Schacky-Straße 26
16. Jandin Anna, Autom.-Einstell., Schäflarnstraße 72/1
17. Kalz Karl, Werkmeister, Reifensluelstraße 9
18. Kühn Ernst, Chemiker, Schwindsstr. 26/1
19. Kunath Maria, Kellnerin, Sendlingerstraße 44

20. Kuppel Wilh., Schüler, Wurzerstr. 5/1
21. Lang Lisa, ohne Berufsang., Schubertstraße 3a
22. Mayr Heinz, Schüler, Dönerstraße 6/3
23. Meisenzahl Anny, ohne Berufsangabe, Tulbeckstraße 15/3
24. Meyer Renate, Zahnarztl.-Kind, Hohenzollernstraße 102
25. Mihi Karl, Reichsangeh., Auenstr. 15/1
26. Nothofer Albertine, Verw.-Ehefrau, Adelheidsstraße 36
27. Natholter Crete, Malermeisl.-Ehefrau, Lindwurmstraße 177
28. Ölbrunner Max, Gärtner, Feldmochingerstraße 69
29. Paul Gertrud, Bildhauers-Ehefrau, Gollwitzerstraße 13a
30. Plakol Anna, Schreibmasch.-Gesch.-Inh., Scheinlinstraße 1/a
31. Rink Anton, Friseur, Mandlstraße 1d

32. Schaffitzl Martin, Gastwirt, Münchnerstraße 143
33. Seeböck Antonie, Pol.-Wahim.-Ehefrau, Fießstraße 46/1
34. Seiss Richard, Schneidern., Kantstr. 9/1
35. v. Schöner Willy, Kaufm., A. Leiningerstr. 8
36. Sperr Josef, Holzhandlers-Tuchler, Boadestraße 11
37. Springer Peter, Pfastermeister, Hochstraße 16/1
38. Stern Betty, Hauswirtsch., Kuglerstr. 15/0/1
39. Stoiz Ludwig, cand. med., Preysingplatz 12/0 r.
40. Vierböck Anton, Metzgermeisl., Sedanstraße 7/a
41. Vademmer Ludwig, Handelsvertreter, Allach, Eichenstraße 3
42. Zitzelsberger Maria, Damenschneiderin, Gaeßbergstraße 83
43. Zöttl Maria, Gesch.-Inh., Blumenstr. 17/a

Hauptchriftleiter: Dr. S. Unger, Stellvertreter: Dr. R. Citand, beide Berlin SW 68, Lindenstraße 44. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Beovathstraße 4, Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Th. Söfner, München-Obermenzing. — Pl. 9. — Druck von F. F. Gels, München 5, Rumfordstr. 23. — F. F. Schmieds Verlag, München 15, Paul Henle-Str. 26.